

Der Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt unter Hinweis auf die Tischvorlage auf.

Er gab den Mitgliedern des Wahlausschusses vor der Beschlussfassung Gelegenheit, Einblick in die Niederschriften der Wahl- und der Briefwahlvorstände zu nehmen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht. Einwendungen gegen die Niederschriften oder Organisation der Wahl wurden nicht erhoben.

Daraufhin ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen: